Hilfe bei Gewalt zu Hause

Ein Informationsheft für gehörlose Frauen

Mannheimer Frauenhaus e.V.

FUCHS

Integrationsfachdienst

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG

Mannheimer Frauenhaus e.V.
Postfach 12 13 48
68064 Mannheim
www.frauenhaus-fiz.de
Fax: 0621 - 744243
E-Mail: frauenhaus-mannheim@t-online.de
Telefon: 0621 - 744242

Spendenkonto
Förderverein Mannheimer Frauenhaus e.V.
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE17 6705 0505 0030 2467 21
BIC: MANSDE66XXX

Zeichnungen: Petra Kaster
Layout, Satz und Druck: Spectrum. Grafik, Satz + Druck GmbH

Mannheim 2016

Vorwort S. 4
Gewalt zu Hause - was ist das? S. 5
Gewaltkreislauf S. 6

Gewalt - wie heraus? S. 7-10

Frauenhaus
Frauenhaus kann Dir helfen
Kinder und Gewalt zu Hause S. 11
Kinder bekommen Hilfe

Beratungsstelle S. 12
Frauenberatungsstelle kann Dir helfen

Gesetze schützen Dich S. 13-15

Polizei
Polizei kann Dir helfen

Gericht
Gericht kann Dir helfen

Adressenliste S. 16-23

Anmerkung
Das Informationsheft wurde in Zusammenarbeit mit Peter Oedingen, 1. Vorsitzender Gehörlosen-Verein Mannheim 1891 e.V., Christine König-Bittner, 1. Beirätin Öffentlichkeit/Frauen und Senioren Gehörlosen-Verein Mannheim 1891 e.V., Marion Maier, Gebärdensprachdolmetscherin, Frau Ulrike Buck, Integrationsfachdienst Mannheim und mit freundlicher Unterstützung von Günther Bubenitschek, Opferschutzkoordinator beim Polizeipräsidium Mannheim, erarbeitet.

Der folgende Text wurde in leichter Sprache verfasst und von Gehörlosen geprüft und freigegeben.

Gehörlose Frauen können nicht einfach Polizei anrufen.

Frauenhaus Mannheim e.V. hat Heft gemacht.

„Hilfe bei Gewalt zu Hause“ - „Ein Informationsheft für gehörlose Frauen“.

In einfacher Sprache und mit vielen Bildern zeigt es, was kannst Du tun.

Seit 2002 in Deutschland gibt es Gewaltschutzgesetz.

Viele gehörlose Frauen wissen nicht, was können sie tun?

Viele gehörlose Frauen kennen nicht Hilfe-Möglichkeit.

Oft sind Schrifttexte zu schwer.

Wir wünschen gehörlosen Frauen Hilfe geben.

Wie kann man raus aus Gewalt.

Gewalt zu Hause - was ist das?

Dein Mann/Partner schlägt Dich?

Dein Mann/Partner schlägt Eure Kinder?

Täter - wer ist das?

Beispiel: (Ehe-) Mann, Partner, Freunde, Bekannte, auch Frauen.

Gewalt - was ist das?

- Körperliche Gewalt:
  stoßen, schlagen, treten, verbrennen,
  mit Sachen werfen,
  mit Waffen verletzen oder drohen

- Seelische Gewalt:
  beleidigen, drohen, unterdrücken,
  schlecht machen, drohen, dass Kinder
  wegnehmen

- Soziale Gewalt:
  Verbot andere Menschen treffen, kein Fax,
  kein E-Mail, kein Internet, kein Handy

- Wirtschaftliche Gewalt:
  Verbot oder Zwang zur Arbeit, kein Geld geben,
  wenig Geld geben, Ausgaben kontrollieren

- Sexuelle Gewalt:
  Vergewaltigung, sexuell belästigen,
  zu sexuellen Handlungen zwingen,
  zwingen Pornos ansehen

Gewaltkreislauf

1. Dein Partner hat Wut.
   Er schlägt Dich und beschimpft Dich.
   Er sagt Du bist Schuld.

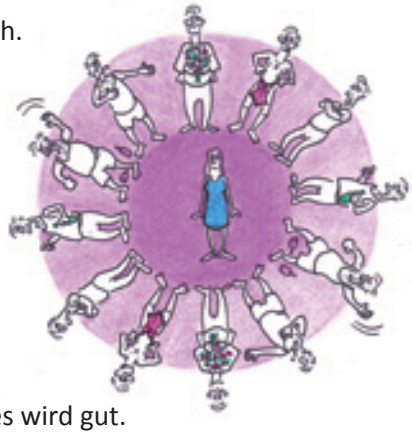

2. Dein Partner entschuldigt sich.
   Er verspricht nie mehr schlagen.
   Er gibt Geschenke.

3. Alles ist wieder gut und friedlich.
   Beide sind wieder verliebt.
   Beide haben wieder Hoffnung, alles wird gut.

4. Das Problem ist nicht vorbei.
   Es gibt wieder Streit.
   Dein Partner schlägt Dich und droht wieder.

Gewalt kommt immer wieder!
Gewalt wird immer schlimmer!
Ohne Streit wird immer kürzer!
Gewalt geht nicht alleine weg!

Du kannst heraus!
Du musst sprechen!

Gewalt - wie heraus?

Es gibt:

- Frauenhaus
- Beratungsstelle
- Polizei
- Gericht

Wichtig!

Immer sagen,
ich brauche Gebärdensprachdolmetscherin!
Recht auf Gebärdensprachdolmetscherin!

Frauenhaus - kann Dir helfen!

Frauenhaus - wer darf kommen?
Du darfst immer kommen,
am Tag und auch nachts!
Du darfst immer Deine Kinder mitnehmen.
Dort gibt es Schutz.
Adresse ist geheim.
Dein Mann/Partner kann Dich nicht finden.
Hier ist Schutz.

Frauenhaus - wie kann ich es finden?

- Du gehst zur Polizei und sagst: „Ich will ins Frauenhaus!“

- Du schreibst ein Notfall-Fax: Nr. 110 Polizei oder 112 Feuerwehr.

- Du schreibst eine Notfall SMS an Polizei
  (aus allen Netzen) 01522 1807 110
  Dein Name, Deine Adresse, was ist los!

- Polizei kommt und hilft Dir.

- Du schreibst Notfall-Fax an Frauenhaus 0621-744243.

- Du schreibst E-Mail an
  fachbereich-frauen@frauenhaus-fiz.de
  Dein Name, Deine Adresse, was ist los?
  Frauenhaus schreibt Dir Antwort, wo treffen oder
  dass Polizei kommt.

- Hörender Mensch hilft Dir anrufen:
  Polizei: Tel. Nr. 110 oder
  Frauenhaus: Tel. Nr. 0621-744242

Frauenhaus:

Montag - Freitag	von	9:00 - 15:00 Uhr
nachts	von	20:00 - 6:00 Uhr
Wochenende/Feiertage	von	20:00 - 12:00 Uhr

Wichtige Sachen mitnehmen!

- Personalausweise/Pässe
- Schwerbehindertenausweis
- Versicherungskarte der Krankenkasse
- Bescheid Arbeitslosengeld/Kindergeld/ Elterngeld/Betreuungsgeld
- Geld
- Bankkarte
- Geburtsurkunden/Familienstammbuch
- Kleidung für alle
- Unterlagen für Schule
- Kuscheltiere, Spielzeug (wenn Kinder dabei)
- Tabletten
- Lichtwecker

Das Frauenhaus hilft Dir! (Sozialarbeiterin kann Gebärdensprache)

- Wir sprechen zusammen was war los.
- Wir helfen wieder ruhig werden.
- Wir überlegen wie weiter leben.
- Wir helfen Anträge schreiben.
- Wir helfen Wohnung bekommen.
- Wir helfen im Kindergarten und Schule.
- Wir beschützen Dich.
- Wir beschützen Deine Kinder.
- Wir helfen beim Rechtsanwalt und Gericht.

Frauenhaus - wie lange kann ich dort bleiben?

- Bis alles klar ist!

Das Leben im Frauenhaus:

- Im Frauenhaus leben nur Frauen und Kinder.
- Alle sind selbstständig.
- Es ist wie Familie.
- Du hast eigenes Zimmer (mit Kindern).
- Küche, Bad, Toilette gemeinsam mit andere Familie.
- Im Frauenhaus gibt es Kindergarten.

Kinder und Gewalt zu Hause.

Gewalt ist nicht gut für Kinder!

- Kinder sehen, Mama wird geschlagen.
- Kinder sehen, Mama hat Angst.
- Kinder sehen, Mama ist traurig.
- Kinder werden geschlagen.
- Kinder haben Angst.
- Kinder sind traurig.
- Kinder wissen nicht, wen soll ich ansprechen.

Frauenhaus - Kinder bekommen Hilfe!

- Kinder dürfen sprechen, was ist passiert.
- Kinder können ruhig sein.
- Kinder können Angst loslassen.
- Kinder können spielen.
- Kinder können Ausflug machen.
- Kinder bekommen Hausaufgabenhilfe.

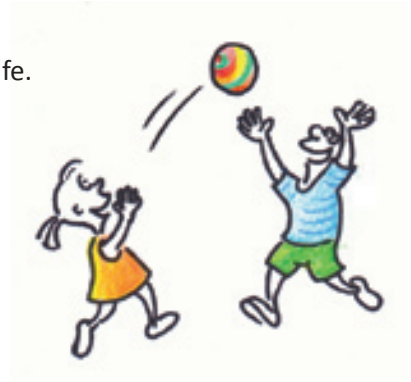

Beratungsstelle Frauen-Informations-Zentrum (FIZ)

Frauenberatungsstelle - kann Dir helfen

Du willst nicht sofort ins Frauenhaus gehen?

Du willst einmal offen sprechen?

Wichtig!

Immer sagen, ich brauche

Gebärdensprachdolmetscherin!

Recht auf Gebärdensprachdolmetscherin!

Frauen-Informations-Zentrum:

- Unterstützt Dich
- Planung und Klärung, was kannst Du machen
- Beratung bei Trennung oder Scheidung
- Information über Kinder-Rechte
- Schutz-Möglichkeiten bei Gewalt

Bitte Termin ausmachen Fax 0621-3393314 oder

E-Mail: fraueninformationszentrum@t-online.de

Beratungsstelle offen:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
von 9:00 - 12:00 Uhr.
Mittwoch von 16:00 - 18:00 Uhr.

Eichendorffstraße 66-68,
68167 Mannheim (Neckarstadt-Ost)

Gewalt - Gesetze schützen Dich!

In Deutschland gibt es 2 Gesetze, extra wegen Gewalt:

- Polizeigesetz (Baden-Württemberg § 27a PolG)
- Gewaltschutzgesetz (GewSchG)

Polizei - kann Dir helfen!

Polizeigesetz Baden-Württemberg (§ 27a PolG BW)

Wichtig!

Immer sagen, ich brauche Gebärdensprachdolmetscherin!

Recht auf Gebärdensprachdolmetscherin!

Notfall-Fax 110 an Polizei schicken.
Notfall SMS 01522 1807 110 an Polizei senden

Dein Name, Deine Adresse, was ist los!

Oder direkt zur Polizei gehen.

- Polizei kommt sofort in Deine Wohnung.
- Polizei fragt, was ist passiert.
- Polizei schreibt alles auf als Beweis.
- Täter/Dein Mann muss sofort raus, wenn große Gefahr für Dich.
- Täter/Dein Mann darf nicht in Deine Nähe.
- Täter/Dein Mann darf 14 Tage nicht zurückkommen.
- Täter/Dein Mann muss Wohnungsschlüssel abgeben.
- Das heißt „Wohnungs-Verweis“ (Wohnungs-Ausschluss).

- Wenn Du möchtest, Polizei gibt Frauenberatungsstelle Deine Adresse. Beratungsstelle kann Dir helfen.

- Du hast Kinder? Polizei erzählt alles Jugendamt. Jugendamt hilft!

- Du kannst 14 Tage ruhig überlegen. Willst Du in Wohnung bleiben oder lieber ins Frauenhaus umziehen?

- Polizei kontrolliert, ob alles in Ordnung?

- Du kannst überlegen, Anzeige oder nicht. Du hast 3 Monate Zeit.

Gericht - kann Dir helfen!

Gewaltschutzgesetz (GewSchG)

Beim Amtsgericht gibt es verschiedene Anträge:

- Du willst in Wohnung bleiben, alleine?
- Täter/Dein Mann darf nicht in Wohnung.
- Täter/Dein Mann darf nicht in Deine Nähe.
- Täter/Dein Mann darf nicht weiter drohen oder belästigen oder Angst machen.

Täter/Dein Mann macht Verstoß?
Du machst Anzeige bei Polizei.
Er bekommt Strafe.

Adressenliste

Polizei

Notfall-Fax 110

Notfall-SMS 01522 1807 110

Dein Name, Deine Adresse, was ist los!

Feuerwehr

Notfall-Fax 112

Dein Name, Deine Adresse, was ist los!

Frauenhäuser

Dein Name, Deine Adresse, was ist los!

Frauenhaus Mannheim e.V.
- Gebärdensprachkenntnisse
Fax: 0621-744243
E-Mail: fachbereich-frauen@frauenhaus-fiz.de
Tel.: 0621-744242 für hörende Helfer/Helferinnen
Unser Telefon ist SMS fähig
Internet: www.frauenhaus-fiz.de

Caritasverband Mannheim e.V.
Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift
Fax: 0621-411069
E-Mail: heckertstift@caritas-mannheim.de
Tel.: 0800 - 100 8121 Kostenlose Hotline für hörende Helfer/Helferinnen

Frauenhaus Ludwigshafen
Fax: 0621-624628
E-Mail: Frauenhaus-LU.eV@t-online.de
Tel.: 0621-521969
Unser Telefon ist SMS-fähig

Frauen helfen Frauen Heidelberg
Internet: www.fhf-heidelberg.de

Frauenhaus Heidelberg
Fax: 06221-830659
E-Mail: frauenhaus@fhf-heidelberg.de
Adresse: Postfach 10 23 43, 69013 Heidelberg
Tel.: 06221-833088 (Mo-Fr 9:00 bis 12:00)
06221-831282 (24 Stunden)

■ Bundesweites Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen
www.Hilfetelefon.de
(auch für Gehörlose)
Tel.: 08000 116 016

■ Beratungsstellen zu Gewalt

Fraueninformationszentrum
Eichendorffstraße 66-68, 68167 Mannheim
Fax: 0621-3393314
E-Mail: fraueninformationszentrum@t-online.de
Tel.: 0621-379790 für hörende Helfer/Helferinnen
Internet: www.frauenhaus-fiz.de

Psychologische Beratungsstelle
Notruf und Beratung für
sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V.
O 6, 9 68161 Mannheim
Fax: 0621-22944
E-Mail: team@maedchennotruf.de
Tel.: 0621-10033 für hörende Helfer/Helferinnen
Internet: www.maedchennotruf.de

Courage Beratungsstelle Heidelberg
Fax: 06221-705604
E-Mail: courage@fhf-heidelberg.de
Tel.: 06221-84740 (Mo 14:00 - 17:00; Mi, Do 9:30 - 12:00)

Interventionsstelle für Frauen und Kinder Heidelberg
Fax: 06221-750136
E-Mail: info@interventionsstelle-heidelberg.de
Tel.: 06221-750135 (Mo, Mi, Do 9:30 - 12:00; Di 14:00 - 16:00)

■ Beratungsstellen für Hörgeschädigte

Hörgeschädigten-Beratung
(wenn Du Arbeit hast)
Integrationsfachdienst Mannheim
Kaiserring 38, 68161 Mannheim
Fax: 0621-170 29 50
Mobil (nur SMS) 0172-3230821
E-Mail: ulrike.buck@ifd.3in.de
Tel.: 0621-170 29-38
Internet: www.bw-lv.de
www.ifd-bw.de

■ Beratungsstelle für Hörgeschädigte

Badischer Wohlfahrtsverband für Hörgeschädigte e.V.
c/o Diakonisches Werk Mannheim
Unionstr. 3, 68309 Mannheim
Fax: 0621-28000 379
E-Mail: r.hafner@bwh-hd.de
Tel.: 0621-28000 378
Mobil: 01511 9450876

Gehörlosenverein

Gehörlosen-Verein Mannheim 1891 e.V.
Geschäftsstelle
1. Vorsitzender Peter Oedingen
Dornheimer Ring 37, 68309 Mannheim
Fax: 03222-1605097
E-Mail: peter.oedingen@gv-mannheim.de

1. Beirätin Christine König-Bittner
Öffentlichkeitsarbeit/Frauen/Senioren
Dornheimer Ring 37, 68309 Mannheim
Fax: 03222-680 7512
E-Mail: ch.koenig-bittner@gv-mannheim.de

Internet: www.gv-mannheim.jimdo.com
www.gv-mannheim.de

Studio Gebärdensprache

VIS-A-VIS

Studio Gebärdensprache

Georg Eberhard

Rheinhäuser Str. 55, 68165 Mannheim

Fax: 0621-43730901

E-Mail: info@vis-a-visgebaerdensprache.de

Tel.: 0621-43730900

Internet: www.vis-avis-gebaerdensprache.de

www.facebook.com/visavis.gebaerdensprache

GebärdensprachdolmetscherInnen

Gehörlosen-Dolmetscher-Vermittlungszentrale Baden-Württemberg
Hohenheimerstr. 5, 70184 Stuttgart
Fax: 0711-2360616
E-Mail: dvz@lv-gl-bw.de
Tel.: 0711-2360009

Landesdolmetscherzentrale Rheinland-Pfalz
Fax: 0651-2096-259
E-Mail: info@ldz-rlp.de
Skype-LDZ-RLP
Tel.: 0651-2096-290

Gehörlosenseelsorge

Gehörlosenseelsorge (zuständig im Bereich Baden)
Bergild Gensch
Pfarrerin für Gehörlose und Hörgeschädigte
Landeskirchliche Beauftragte der Evangelischen Landeskirche in Baden
Seelsorge und Beratung für Hörgeschädigte
Schröderstr. 101, 69120 Heidelberg
Fax: 06221-402074
SMS: 0152 0657 4714
E-Mail: sub.heidelberg@t-online.de
Tel.: 06221-475342
Internet: http://www.ekihd.de/html/menschen_mit_hoerbehinderung.html

Sozialberatung für Hörgeschädigte

(zuständig im Raum Heidelberg und Südl. Rhein-Neckar-Kreis)

Birgit Hole-Euchner
Dipl. Sozialarbeiterin
Seelsorge und Beratung für Hörgeschädigte
Schröderstr. 101, 69120 Heidelberg
Fax: 06221-402074
SMS: 0152 0657 4714
E-Mail: sub.heidelberg@t-online.de
Tel.: 06221-475342
Internet: http://www.ekihd.de/html/sozialberatung.html

Katholische Gehörlosenseelsorge im Rhein-Neckar-Kreis

Diakon Ralf Edinger
E-Mail: edinger.ralf@t-online.de
Fax und Tel.: 06226-429997

Mannheimer Frauenhaus e.V.

frauenhaus-mannheim@t-online.de

www.frauenhaus-fiz.de

Frauenhaus

Postfach 12 13 48

68064 Mannheim

Telefon 0621/74 42 42 (Tag & Nacht) (SMS-fähig)

Telefax 0621/74 42 43

fachbereich-frauen@frauenhaus-fiz.de

Fraueninformationszentrum

Eichendorffstrasse 66-68

68167 Mannheim

Telefax 0621/3 39 33 14

fraueninformationszentrum@t-online.de

Telefon 0621/37 97 90

Spendenkonto

Förderverein Mannheimer Frauenhaus e.V.

Sparkasse Rhein Neckar Nord

IBAN: DE17 6705 0505 0030 2467 21

BIC: MANSDE66XXX

Wir bieten Information, Beratung, Schutz und Hilfe
für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND